

Der Corona-Test ist positiv ausgefallen – Was ist jetzt zu tun?

Wenn

- Ihr Corona-Schnelltest (Antigen point of care-Test) ein positives Ergebnis aufweist oder
- Ihr Corona PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist oder
- Sie engen, ungeschützten Kontakt zu einer Person mit einem positiven Testergebnis hatten,

dann

- sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntnisnahme auf direktem Weg in Ihre Häuslichkeit zu begeben und sich ständig dort abzusondern/aufzuhalten (häusliche Isolation/Quarantäne).
 - Sollte bei Ihnen noch kein PCR-Test durchgeführt worden sein, dürfen Sie zur Durchführung eines PCR-Tests Ihre Häuslichkeit einmalig verlassen. Dies darf nur unter Verwendung von einer Mund-Nasen-Bedeckung ohne Nutzung des ÖPNV und auf dem direkten Hin- und Rückweg erfolgen. Unterbrechungen aus anderen Zwecken sind nicht gestattet.
- In Ihrer Häuslichkeit sind Sie verpflichtet, folgende Verhaltensmaßnahmen einzuhalten:
 - Keinen engen körperlichen Kontakt zu Familienangehörigen / anderen Personen.
 - Abstand von 1,50 – 2m zu allen Personen einhalten.
 - Wenn es unvermeidlich ist, dass Sie den Raum mit Dritten teilen müssen, tragen Sie einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz. Der Mund-Nasen-Schutz ist bei Durchfeuchtung, spätestens nach zwei Stunden zu wechseln.

Vgl. Erlass von Allgemeinverfügung über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) oder der Einstufung als Kategorie I Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit, vom 13. Januar 2021

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210113_runderlass_absonderung.html